



Gegenseitiger Respekt und Anerkennung der unterschiedlichen Persönlichkeiten von Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n sind die notwendigen Voraussetzungen für eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit. Darüber hinaus regelt diese Hausordnung den Tagesablauf an unserer Schule.

## Haus- und Schulordnung

### **Lehrer und Schüler**

sollen sich für die Schule mitverantwortlich fühlen !

#### **Im Einzelnen heißt das :**

- Achtung vor dem Eigentum der Schüler und Lehrer
- Verantwortlichkeit für das Eigentum der Schule (Bänke, Stühle, Karten, Bücher, Geräte usw.)
- Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen und auf dem Schulgelände

- 1. Der Haupteingang des Schulgebäudes** (Schorenweg) ist ab 7.15 Uhr geöffnet, die anderen Eingänge ab 7.30 Uhr. Die 1. Std. beginnt um 7.40 Uhr.
- Schüler, deren Unterricht nicht in der 1. Std. beginnt, finden sich zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns in der Schule ein. Fahrschüler, für die ein längerer Aufenthalt unumgänglich ist, halten sich bis zum Beginn des Unterrichtes in der Eingangshalle auf.
- Mäntel, Anoraks, Schirme** usw. gehören an die Garderobenhaken vor dem jeweiligen Klassenraum.
- Mit dem Gongzeichen zur Stunde** halten sich die Schüler in ihren Klassenräumen auf ihren Plätzen auf. Die Klassenzimmertür bleibt bis zum Erscheinen des Lehrers geöffnet. Die Anwesenheit der Schüler wird vom Fachlehrer zu Beginn jeder Unterrichtsstunde erneut festgestellt. Zum Unterricht in den Fachräumen hinterlassen die Schüler ihre Arbeitsplätze aufgeräumt (Doppelnutzung) und erwarten den Fachlehrer pünktlich vor dem jeweiligen Fachraum.
- Die Klassenbücher** werden vor der 1. Std. beim Lehrerzimmer abgeholt und nach der letzten Unterrichtsstunde wieder in den Klassenbuchwagen eingestellt; die Klassenbücher sind in die Fachräume mitzunehmen.
- Wenn eine **Klasse ohne Lehrer** bleibt, so ist dies spätestens 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat oder Lehrerzimmer durch den Klassensprecher zu melden.
- Mobiltelefone, MP3-Player usw. sind während des Unterrichts ausgeschaltet und bleiben in den Schultaschen(-rucksäcken) der Schüler/innen. Smartphones und Handys müssen bei Klassenarbeiten und Klausuren auf dem Lehrerpult abgelegt werden.  
Für diese und andere mitgeführte Wertgegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen.
- Bei Abwesenheit von Lehrern** gilt ein besonderer Vertretungsplan. Er wird im Regelfall an der Aushangtafel gegenüber dem Eingang vom Schulhof aus, im Lehrerzimmer, in der Eingangshalle sowie auf den Monitoren und auf der Homepage bis zum Ende der 1. großen Pause bekannt gegeben. Lehrer und Schüler sind gehalten, sich im Laufe des Vormittags über Änderungen zu informieren.
- Pausenregelung:** In der 1. großen Pause (9.10 - 9.30 Uhr) ist der Aufenthalt in den Klassenräumen gestattet. Zu Beginn der 2. großen Pause (11.00 bis 11.20 Uhr) verlässt jeder Schüler nach Beendigung des Unterrichts den Unterrichtsraum und begibt sich auf den Schulhof. Die Oberstufe darf sich auch vor oder in der Eingangshalle aufhalten und vor dem Flur in der 3. Etage. Die Fachlehrkraft verlässt als Letzte den Raum und verschließt ihn.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen** verboten.
- Bei schlechter Witterung** und gefährlichem Zustand des Schulhofes bleiben die Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9 bei geöffneten Türen in bzw. vor ihren Klassen auf den Fluren; die Entscheidung trifft die Hofaufsicht (dreimaliges Pausenzeichen). Die Räume müssen belüftet werden.
- Im Schulgebäude darf nicht gelaufen werden, um Unfällen vorzubeugen; raue Spiele sind zu vermeiden; Schneeballwerfen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr verboten.  
Mit Skateboards, Inlineskates oder Rollern darf weder im Gebäude noch auf dem Schulhof gefahren werden.

- 13.** Alle Schulräume und Pausenbereiche sind sauber zu halten und die Grünanlagen zu schonen. Die Klassen 9 säubern im Wechsel den Schulhof; die Fläche vor der Eingangshalle und die Eingangshalle, sowie die Fläche vor dem Eingang zum hinteren Parkplatz werden von den Oberstufenschülern sauber gehalten.
- 14. Den Unter- und Mittelstufenschülern** ist es u.a. aus Gründen der Haftung grundsätzlich nicht gestattet, den Schulbereich während der Unterrichtszeit zu verlassen.  
Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist für die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe lediglich mit schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet und zwar damit zuhause ein Mittagessen eingenommen werden kann.
- 15. Nach Unterrichtsschluss** werden die Stühle hochgestellt und die Tafel wird geputzt. Der Unterrichtsraum ist in sauberem Zustand zu verlassen. Die Fenster werden geschlossen, die elektrische Beleuchtung wird ausgeschaltet.
- 16.** Die Schüler verlassen **nach ihrer letzten Unterrichtsstunde** das Schulgebäude/-gelände; bei unvermeidbarer längerer Wartezeit steht die Eingangshalle als Aufenthalt zur Verfügung.
- 17.** Wer wegen **Krankheit** fehlt, ist verpflichtet, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Für das Fehlen unmittelbar vor und nach den Ferien gelten besondere Bestimmungen.
- 18.** Längere **Befreiung vom praktischen Sportunterricht** (mehr als eine Woche) kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Bei einmaligem Fehlen ist eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Einzelheiten regelt § 43 Abs. 2 Schulgesetz NRW.
- 19. Fahrräder** sind nur auf den dafür hergerichteten Plätzen abzustellen. Entsprechendes gilt für alle motorisierten Fahrzeuge. Im Übrigen gilt auf allen Parkplätzen die Straßenverkehrsordnung.
- 20.** Für die Benutzung der **Bibliothek (Selbstlernzentrum)** gilt eine besondere Ordnung.
- 21.** Den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters, der Verwaltungs- und Bibliothekskräfte haben alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser Hausordnung Folge zu leisten.
- 22.** Bei allen Schulveranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz.
- 23.** Diese Ordnung ist für alle Schulmitglieder verbindlich. Sie tritt am 22.10.2012 in Kraft.

Beschluss der Schulkonferenz vom 27. September 2012.

Werner Humbeck  
Schulleiter